

Kameraattrappe darf nicht aufs Nachbarhaus gerichtet werden!

Soll eine Videoüberwachungsanlage installiert werden, dürfen weder angrenzende öffentliche Bereiche, noch benachbarte Privatgrundstücke von den Kameras erfasst werden

Das Rechtsportal AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com>) weist in diesem Zusammenhang auf eine Entscheidung des Landgerichts Koblenz hin.

Ein Hauseigentümer hatte eine Kameraattrappe sowie eine Kamera so angebracht, dass diese auf das Grundstück des Nachbarn ausgerichtet waren.

Dem Nachbarn steht in diesem Fall ein Anspruch auf Beseitigung der Kamera sowie der Kameraattrappe zu.

Denn eine Videoüberwachung greift in diesem Fall in das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Nachbarn ein. Der Nachbar darf grundsätzlich selbst entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden.

Nur dann, wenn im Einzelfall bei einer Abwägung mit dem Persönlichkeitsrecht ein überwiegendes Interesse des Betriebs der Überwachungsanlage angenommen werden kann, gilt ein anderes. Dies setzt z.B. eine konkrete, besondere Gefährdung der Sicherheit des Betroffenen voraus.

Ist dies nicht der Fall, muss die Kamera entweder entsprechend ausgerichtet oder aber entfernt werden.

Da auch eine Kameraattrappe einen „Überwachungsdruck“ entstehen lassen kann, gilt das Gleiche im Ergebnis auch für Attrappen. Es ist hierzu ausreichend, dass der Nachbar eine Überwachung seines Grundstückes objektiv ernsthaft befürchten muss, was im Einzelfall zu beurteilen ist. Ist nicht erkennbar, ob eine Attrappe oder eine funktionsfähige Kamera eingesetzt wird, so ist ein Überwachungsdruck zu bejahen.

Das Aktenzeichen der Entscheidung lautet [13 S 17/19](#).

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!